

## **Antrag**

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragssteller LA Andreas Leitgeb)

betreffend: **„Wahl der Organe der Freiwilligen Feuerwehr n § 4 LFG 2001“ und „Bildung von Freiwilligen Feuerwehren n § 2 LFG 2001“ auf ein zeitgemäßes System ändern.**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag einen Entwurf für die Novellierung des Landes-Feuerwehrgesetz 2001 vorzulegen. Dabei sind die Voraussetzungen des § 4 Abs 2 + Abs 3 LFG 2001 dahingehend zu ändern, als dass die „Wählbarkeit zum Gemeinderat“ gestrichen und die Bezeichnung „Gemeindebewohner“ gemäß § 2 Abs 3 LFG 2001 auf „in der Gemeinde aufhältige Menschen“ (Bewohner wie Beschäftigte) ersetzt wird.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

### Begründung

Das Landes-Feuerwehrgesetz 2001 enthält Bestimmungen, die insbesondere sich verändernde Wohn- und Beschäftigungsverhältnisse außer Acht lassen. So müssen nach § 4 Abs 2 + Abs 3 Landes-Feuerwehrgesetz 2001 der Kommandant, der stellvertretende Kommandant, der Schriftführer und der Kassier einer Freiwilligen Feuerwehr „zum Gemeinderat wählbar“ sein, das bedeutet in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sein. Dies gilt derzeit in allen Gemeinden, außer bei der Berufsfeuerwehr Innsbruck. In Zeiten der räumlichen Flexibilität und einer rasch fortschreitenden Mobilität sollten diese Funktionäre auch in einer anderen Gemeinde wohnhaft sein dürfen. Würde ein Kommandant seinen Wohnort in eine unmittelbar angrenzende Gemeinde verlegen, müsste er auch die Funktion des Kommandanten zurücklegen.

Auch die einfache Mitgliedschaft bei einer freiwilligen Feuerwehr sollte sich nicht nur auf Gemeindebewohner\_innen beschränken wie im § 2 Abs 3 enthalten, sondern sich vielmehr auf die in der Gemeinde aufhältigen Menschen (zB Bewohner\_innen aber auch auf dort Beschäftigte) erstrecken. Gerade in Ballungsräumen wie Innsbruck, Hall i.T. oder den Bezirkshauptstädten kommt es oft durch die Verlegung des Wohnsitzes zum Verlust der Funktion oder der Möglichkeit, Mitglied einer Feuerwehr zu werden.

Innsbruck, am 26. September 2018